

DAS ZUKUNFTSMINISTERIUM

bm:bwk**Bundesministerium für
Bildung, Wissenschaft
und Kultur**

GZ 10.000/0058-III/4a/2005

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Univ.-Prof. Dr. Andreas Khol
Parlament
1017 Wien

XXII. GP.-NR

2993 /AB

2005 -07- 11

zu 3021/J

Wien, 11. Juli 2005

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 3021/J-NR/2005 betreffend Entwicklung der Studierendenzahlen an den Universitäten, die die Abgeordneten Dr. Kurt Grünewald, Kolleginnen und Kollegen am 11. Mai 2005 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Einleitend ist darauf hinzuweisen, dass die in der Anfrage angeführten Studierendenzahlen nicht – wie in der Anfrage ausgeführt – „aus dem zentralen Data Warehouse des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur“, sondern aus einer Arbeitstabelle im Datenverbund der Universitäten stammen. Die Tabelle wurde eingerichtet, um den Universitäten eine einfache Kontrolle über die von ihnen in den Datenverbund gemäß § 7 der Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 (BGBl. II Nr. 288/2004) eingespeisten Studierendendaten zu ermöglichen.

Ad 1.:

Die Zahl der ordentlichen und außerordentlichen Studierenden ist aus nachstehender Tabelle ersichtlich:

Universität	Studierende
Universität Wien	59.995
Universität Graz	19.017
Universität Innsbruck	18.908
Medizinische Universität Wien	9.721
Medizinische Universität Graz	4.407
Medizinische Universität Innsbruck	3.434
Universität Salzburg	10.965
Technische Universität Wien	15.670
Technische Universität Graz	8.224
Montanuniversität Leoben	1.865
Universität für Bodenkultur Wien	4.687
Veterinärmedizinische Universität Wien	2.282
Wirtschaftsuniversität Wien	20.202
Universität Linz	11.844
Universität Klagenfurt	7.029

Universität für angewandte Kunst Wien	1.285
Universität für Musik und darstellende Kunst Wien	2.993
Universität Mozarteum Salzburg	1.447
Universität für Musik und darstellende Kunst Graz	1.640
Universität für künstlerische und industrielle Gestaltung Linz	865
Akademie der bildenden Künste Wien	922
Universität für Weiterbildung Krems	2.855
Universitäten insgesamt	20.537

1) Studierende, die an mehreren Universitäten studieren, sind nur einmal gezählt.

Ad 2.:

Studierendenzahlen für Sommersemester werden nicht gesondert veröffentlicht.

Ad 3.:

Die Zahlen der Arbeitstabelle im Datenverbund der Universitäten sind erfahrungsgemäß nicht tagesaktuell in Bezug auf die Studierendenevidenzen der einzelnen Universitäten.

Ad 4.:

Es handelt sich dabei um Effekte der tatsächlichen Datenanlieferung (siehe dazu auch die Beantwortung der Frage 3.).

Ad 5.:

Es handelt sich nicht um kurzfristige Änderungen der Zahl fortgesetzt gemeldeter Studierender, sondern, wie zu Frage 4 angeführt, um Schwankungen, die durch die Vorgangsweise der einzelnen Universitäten bei der Einspeisung ihrer Daten in den Datenverbund verursacht sind.

Ad 6.:

Bei mehr als 200.000 Studierenden kann nicht mit hundertprozentiger Sicherheit ausgeschlossen werden, dass eine Person gleichzeitig unter zwei verschiedenen Matrikelnummern an verschiedenen Universitäten studiert. Aufgrund der großen Sorgfalt bei der Pflege der Matrikelnummern kann es sich dabei aber, wenn überhaupt, nur um einzelne Ausnahmen handeln.

Ad 7.:

Der Anlage 5 zur Universitäts-Studienevidenzverordnung 2004 ist zu entnehmen, dass grundsätzlich zwischen der Zählung von Personen und jener von Studien unterschieden werden muss. Bei der Zählung Studierender wird in den Publikationen des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur und der Bundesanstalt Statistik Austria jeweils angemerkt, ob eine Summe Mehrfachzählungen enthält bzw. um diese bereinigt wurde.

Ad 8.:

Sollte mit „Datenspeicher“ der von der Bundesrechenzentrum GmbH betriebene Datenverbund der Universitäten gemeint sein, so werden dort von den Universitäten zunächst Ende Mai für das nächstfolgende Wintersemester und Ende Dezember für das nächstfolgende Sommersemester Datensätze der Studierenden des aktuellen Semesters eingestellt, deren Studienfortsetzung im nächsten Semester wahrscheinlich ist. In der Folge meldet das Bundesrechenzentrum täglich die Beitragseingänge an die jeweils betroffene(n) Universität(en). Diese entscheiden über die Studienzulassung oder Annahme der Fortsetzungsmeldung und aktualisieren demgemäß die

Datensätze im Datenverbund. Zusätzlich werden neue Zulassungsfälle an den Datenverbund gemeldet. Auf diese Weise wächst der Bestand an fortgesetzt gemeldeten Studierenden im Datenverbund bis zum Ende der Nachfrist zuzüglich etwa zwei Wochen Nachlaufzeit für die verschiedenen Datentransfers.

Ad 9.:

Relevante Ergebnisse können ab Ende der allgemeinen Zulassungsfrist erzielt werden. Abschließende Zählungen für das jeweilige Semester werden von den Universitäten etwa zwei Wochen nach Ende der Nachfrist und vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur etwa vier Wochen nach Ende der Nachfrist durchgeführt.

Ad 10.:

In den letzten vier Semestern haben durchschnittlich 2,5% der Studierenden in der Nachfrist ihre Zulassung erwirkt oder ihre Fortsetzungsmeldung erstattet.

Die Bundesministerin:

